

Vier Jahre und drei Monate Haft für Drogenhändler

LANDAU/KREIS GERMERSHEIM: Staatsanwalt: Anklage erwiesen, fünf Jahre Haft – Verteidigung: Bei Aufklärung geholfen, vier Jahre Haft

Wegen des Handels mit verbotenen Substanzen wurde gestern nach zwei Verhandlungstagen ein 40-jähriger, der zuletzt im Kreis Germersheim lebte, zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und drei Monaten verurteilt. Außerdem ordnete die Erste Große Strafkammer des Landgerichts Landau unter Vorsitz von Richter Urban Ruppert die Einweisung des Mannes, der seit über 20 Jahren Drogen konsumiert, in eine Entziehungsklinik an.

Die Staatsanwaltschaft hatte dem Angeklagten vorgeworfen, von März 2009 bis zu seiner Verhaftung acht Monate später zunächst kleine Mengen Marihuana – in fünf Fällen insge-

samt 800 Gramm – von einem gesondert verfolgten jungen Mann erhalten zu haben, die er verkaufen wollte. Bei der Verhaftung am 11. November wurden dann in seinem Haus zwei Kilogramm Amphetamine, 2,5 Kilo Haschisch und 300 Gramm Marihuana sichergestellt sowie 1700 Euro Bargeld aus Drogenverkäufen.

Die Kindheit des gebürtigen Badeners verlief nicht glücklich: zerrüttete Familienverhältnisse, Heimaufenthalte, Alkohol- und Drogenprobleme, abgebrochene Lehren, dreieinhalbjährige Haftstrafe nach einer Messerstecherei, erfolglose Anläufe in verschiedenen Jobs, Trennung von einer Freundin, Obdachlosigkeit.

Ein Job führte ihn nach Nordrhein-

Westfalen an die holländische Grenze, wo er Kontakt zu Drogenlieferanten fand und je 300 Gramm Amphetamine und Marihuana mitbrachte. Die Händler signalisierten ihm, dass sie an Kleingeschäften nicht interessiert seien. Ein Kurier brachte ihm drei Tage vor seiner Verhaftung die bei der Hausdurchsuchung gefundene „Stoffmenge“. Der Angeklagte gab an, er habe mit dem Drogenverkauf vor allem seinen eigenen Konsum finanzieren wollen. Einen Großteil des „Stoffs“ habe er dem Verlobten seiner damaligen Mitmieterin, die einen Teil der Drogen in ihrem Zimmer versteckt hatte, geben wollen.

Polizisten sagten aus, sie seien bei der Überwachung eines jungen

Dealers auf den Angeklagten aufmerksam geworden und hätten ihn quasi „in flagranti“ erwischt. Zu seinen holländischen Lieferanten machte der Angeklagte keine Angaben.

Psychiaterin: Angeklagter ist Drogenkonsument, schuldig und soll in Entziehungsklinik.

Die psychiatrische Sachverständige Dr. Petra Schwitzgebel attestierte dem Angeklagten eine langjährige Drogenabhängigkeit ohne bemerkenswerten Intelligenzminderung, weshalb weder seine Steuerungs- noch Schuldfähigkeit gemindert worden sei. Sie empfahl eine mindestens

zwei Jahre lange Drogentherapie.

Staatsanwalt Peter Nöthen sah in seinem Plädoyer die Anklage als erwiesen an und beantragte eine Haftstrafe von fünf Jahren. Vor dem Maßregelvollzug in einer Entziehungsanstalt sollten mindestens sechs Monate Haft verbüßt worden sein, um den Angeklagten danach in die Freiheit entlassen zu können.

Verteidigerin Barbara Boltz (Kandel) plädierte für eine Freiheitsstrafe von vier Jahren. Sie betonte, dass ihr Mandant seit seinem 12. Lebensjahr nach einem Halt in seinem Leben suche, den ihm seine neuen Freundin gebe. Mit seinem umfassenden Geständnis habe er zudem zur Aufklärung der Fälle beigetragen. (sma)